

# Pilatus Arena Kriens

**Zweistufiger Studienauftrag im  
selektiven Verfahren gemäss SIA 143**

**Präqualifikationsprogramm**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1.	Projektidee.....	3
1.2.	Ausgangslage .....	3
1.3.	Politische Einbindung .....	4
1.4.	Finanzierung .....	4
1.5.	Planungsverfahren .....	4
1.6.	Aussagen der Machbarkeitsstudie.....	4
1.7.	Arealgeschichte / Städtebau .....	5
1.8.	Zielsetzung des Studienauftrags .....	5
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>6</b>
2.1.	Bauherr und Verfahrensbegleitung .....	6
2.2.	Modalitäten der Durchführung .....	6
2.3.	Beurteilungsgremium .....	8
2.4.	Teilnahmeberechtigung.....	9
2.5.	Beurteilung Präqualifikation.....	9
2.6.	Entschädigung .....	10
2.7.	Ansprüche aus der Projektstudie / Weiterbearbeitung .....	10
2.8.	Gerichtsstand .....	10
<b>3.</b>	<b>Termine</b> .....	<b>11</b>
<b>4.</b>	<b>Aufgabenstellung</b> .....	<b>12</b>
4.1.	Betrachtungssperimeter .....	12
4.2.	Wettbewerbsperimeter .....	13
4.3.	Situation .....	14
4.4.	Projektparameter .....	14
4.5.	Raumprogramm.....	14
4.6.	Arena / Saalsporthalle .....	15
4.7.	Verkehr / Erschliessung und Mobilität .....	16
4.8.	Energie und Nachhaltigkeit.....	16
4.9.	Geologie / Statik.....	16
4.10.	Umgebung / Nachbarn.....	18
<b>5.</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>20</b>
5.1.	Formelle Grundlagen .....	20
5.2.	Inhaltliche Grundlagen.....	20
<b>6.</b>	<b>Einzureichende Unterlagen Präqualifikation</b> .....	<b>21</b>
6.1.	Selbstdeklaration .....	21
6.2.	Eingabeformular .....	21
6.3.	Referenzen.....	21
6.4.	Formelle Vorgaben .....	22
<b>7.</b>	<b>Studienauftrag erste Stufe</b> .....	<b>23</b>
7.1.	Zwischenbesprechungen mit Teams .....	23
7.2.	Einzureichende Unterlagen erste Stufe.....	24
7.3.	Beurteilungskriterien erste Stufe .....	25
<b>8.</b>	<b>Programmgenehmigung</b> .....	<b>26</b>

## 1. Einleitung

### 1.1. Projektidee

Der Neubau einer modernen Saalsporthalle für regionale, nationale und internationale Anlässe ist seit langem ein grosses Bedürfnis in der Region Luzern.

Mit der Unterstützung des regionalen Entwicklungsträgers Luzern Plus wurden intensive Abklärungen und Standortevaluationen durchgeführt. Dabei ging das Areal Mattenhof II in Kriens als bester Standort hervor. Das Areal im Eigentum der Stadt Luzern liegt an zentraler Lage im neuen Entwicklungsgebiet Luzern Süd.

In der städtischen Abstimmung vom 28. Februar 2016 wurde dem Kaufrechtsvertrag mit der Firma Eberli Sarnen AG mit grosser Mehrheit zugestimmt. Damit waren die erforderlichen Voraussetzungen für den Start der konkreten Projektentwicklung für die „Pilatus Arena“ gegeben.

Die Idee der Pilatus Arena geht jedoch weit über eine moderne Saalsporthalle hinaus: Im Pilatus Arena-Ensemble werden künftig verschiedene städtische Funktionen und Nutzungen – Wohnen, Arbeiten, Sport, Freizeit, Unterhaltung, Gastronomie, Kultur – unter einem Dach vereint. Es geht also nicht primär darum, eine multi- oder polyfunktionale Saalsporthalle zu entwickeln und diese aus wirtschaftlichen Überlegungen mit anderen Nutzungen zu ergänzen, sondern darum, eine Struktur zu finden, die aufbauend auf einem vielfältigen Nutzungsmix einen neuen städtischen Ort schafft, der einer der zentralen Kristallisationspunkte des neuen Stadtraums Luzern Süd sein wird und sich so ausserhalb und im Stadtgefüge wirken soll.

Das Pilatus Arena-Ensemble wird ein Ort werden, der gezielt aufgesucht wird. Er reiht sich damit in die Kette von Orten – beginnend beim KKL über das Stadion/die Messe, die Hochschule für Musik, das Kulturhaus Südpol, die Hochschule Luzern und endend beim See – ein, die ein breites Spektrum an Bildung, Sport, Unterhaltung und Kultur bieten und bestens mit dem öffentlichen Verkehr und für den Veloverkehr erschlossen sind.

### 1.2. Ausgangslage

*„LuzernSüd ist ein dynamischer, zentral gelegener Entwicklungsschwerpunkt der Region Luzern, ein neuer Stadtteil für 15'000 Einwohner und Arbeitsplätze, mit S-Bahn und Buslinien im 10-15-Minuten-Takt erschlossen mit der City Luzern, in einer Stunde erreichbar von Zürich, Basel und Bern.“*

*Die Entwicklung im Raum LuzernSüd wird gemeindeübergreifend abgestimmt und vorangetrieben. Das Leitbild 2010, der Studienauftrag 2012 und das Entwicklungskonzept vom 15. Januar 2013 bilden die Grundlage für einen zukunftsorientierten, zusammenhängenden Stadtteil LuzernSüd. Das Gebiet Mattenhof ist Teil des neuen Entwicklungsgebiets. In der Vertiefungsstudie Mattenplatz vom 15. November 2015 werden die Herausforderungen und Potenziale dieses zukünftigen Zentrums von Luzern Süd aufgezeigt.*

*Das Entwicklungskonzept für LuzernSüd wird aus den bestehenden Strukturen entwickelt. Dabei werden die schon vorhandenen Puzzleteile aktueller Planungsschwerpunkte miteinbezogen und der fehlende Zusammenhang hergestellt.*

*Ein robustes Gerüst von Stadt- und Freiräumen bildet den Rahmen für die Entwicklung zu einem lebendigen Stadtteil mit ablesbarer Identität. Die Entwicklung fusst auf der Stärkung des Öffentlichen und des Langsam-Verkehrs bei gleichzeitiger Steuerung des motorisierten Individualverkehrs.*

*Die Entwicklungsschwerpunkte befinden sich entsprechend bei den S-Bahn-Haltestellen.*

*Die Dorfzentren werden durch die bessere Vernetzung für den städtischen Alltag gestärkt. Die dynamischen Entwicklungsgebiete bilden wichtige Raumreserven auch für übergeordnete Nutzungen von Luzern“. (<http://www.luzernplus.ch/home/>)*

### **1.3. Politische Einbindung**

Der Gemeindeverband Luzern Plus ist vollständig in die Verhandlungen integriert. Im Rahmen des Verbandes handelt es sich um ein Projekt der K5-Gemeinden (Luzern, Kriens, Horw, Emmen, Ebikon). Die Gemeinden, insbesondere die Standortgemeinde Kriens, unterstützen das Projekt inhaltlich und politisch. Gemeinsam mit dem Kanton Luzern und dem Bund sind sie überzeugt, dass die „Pilatus Arena“ ein Projekt von nationaler Bedeutung ist.

### **1.4. Finanzierung**

Die Finanzierung des Projektes und der Betrieb der Halle sollen durch den Bau von ca. 350 Wohnungen, sowie Büro- und Dienstleistungsflächen ermöglicht werden. Im Kaufrechtsvertrag und in der städtischen Abstimmungsbotschaft ist dies entsprechend verankert worden.

Kanton und Bund sind bereit, an den Bau der Saalsporthalle einen finanziellen Beitrag zu leisten. Die Firma Eberli Sarnen AG und die Helvetia Versicherungen sind die Investoren des Projektes mit einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 200 Millionen Franken. Für den Betrieb der Saalsporthalle wird eine private Betreibergesellschaft gegründet.

### **1.5. Planungsverfahren**

Die geplante Pilatus Arena mit 4'000 Zuschauerplätzen ist ein wichtiges Schlüsselprojekt für die Attraktivität des neuen Stadtteils Luzern-Süd. Zusammen mit der zur Querfinanzierung erforderlichen Zusatznutzung soll die strukturelle und städtebauliche Einbindung sichergestellt, und die Verbindung zwischen S-Bahnhof und Mattenplatz aufgewertet werden.

Um den hohen Anforderungen an dieser Planungsaufgabe gerecht zu werden, wird ein Konkurrenzverfahren in Form eines Studienauftrages mit Zwischenbesprechung gemäss Ordnung SIA 143/2009 durchgeführt. Die Komplexität der Aufgabenstellung rechtfertigt dieses Verfahren.

Als Grundlage des Programms zum Studienauftrag sind einerseits Rahmenbedingungen des Kaufrechtsvertrags bzw. der Abstimmung vom 28. 02. 2015 massgebend und andererseits die städtebaulichen Richtlinien der Vertiefungsstudie Mattenplatz (Stand 17.5.2016) zu beachten.

### **1.6. Aussagen der Machbarkeitsstudie**

In der Machbarkeitsstudie wurde in einem ersten Schritt die Lage der Arena im Grundriss und Schnitt untersucht. Es stellte sich heraus, dass die aus den Richtlinien und der Funktionalität gegebene Grösse der Vertiefungsstudie Mattenplatz nicht innerhalb der Mantellinie abgebildet werden kann. Aufgrund den geologischen Gegebenheiten wird eine Lage im Untergeschoss als nicht machbar angesehen. In einem morphologischen Kasten wurden diese Erkenntnisse dargestellt.

In einem zweiten Schritt wurden unter Beibehaltung der städtebaulichen Richtlinien die Nutzungspotenziale getestet. Dabei zeigte sich, dass das vorgesehene Raumprogramm nicht in diesen Rahmenbedingungen erfüllt werden kann. Modelle zeigen, dass Überschreitungen in der Höhenentwicklung und der Mantellinie notwendig sind, um die Bedürfnisse abzudecken. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde in Übereinstimmung mit der Steuerungsgruppe und dem Beirat Städtebau Luzern Süd entschieden, dass in einem Studienauftrag das städtebauliche Potential des Ortes genauer geprüft werden soll, und das geforderte Raumprogramm in Bezug auf die ortsbauliche Verträglichkeit überprüft werden muss.

In einem dritten Schritt wurde die Funktionalität der Halle und der Erschliessung vertieft und mit dem Mobilitätskonzept abgestimmt. Dabei wurde die Lage der Halle im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss als Varianten weiter beibehalten. Die Positionierung der Halle in den Untergeschossen ist aus wirtschaftlicher Sicht keine Lösung. Dieser Schritt umfasste auch die Abstimmung mit dem parallel entstandenen geologischen Gutachten. So sind Pläne der Sockelgeschosse entstanden, welche die Machbarkeit aufzeigen und den Teilnehmern des Studienauftrages eine Konfiguration zeigen, welche mit den verschiedenen beteiligten Planern abgestimmt wurde.

### **1.7. Arealgeschichte / Städtebau**

*"Zwischen Eichhof (Luzern/Kriens) und Horwer Seebucht entsteht ein neuer gemeindeübergreifender Stadtteil LuzernSüd. Städtebauliche Richtlinien und das Grundkonzept Verkehr bilden den Rahmen für die Entwicklung zu einem lebendigen Stadtteil mit ablesbarer Identität. Dichte urbane Siedlungen mit vielfältigem Nutzungsmix und Grünflächen setzen Akzente. Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie die Steuerung des motorisierten Individualverkehrs garantieren die Mobilität". ([www.luzernplus.ch](http://www.luzernplus.ch))*

In einer Machbarkeitsstudie wurden die Anforderungen mit den stadträumlichen Richtlinien überlagert und Volumenstudie entwickelt (Beilage k).

### **1.8. Zielsetzung des Studienauftrags**

Die geplante Pilatus Arena mit 4'000 Zuschauern ist ein wichtiges Schlüsselprojekt für die Attraktivität des neuen Stadtteils. Gemäss Bau- und Zonenordnung sind in der Gemeinde Kriens in der Zentrumszone Mattenhof städtebaulich attraktive Projekte mit einer hohen Verdichtung anzustreben. Hierzu sind auch Hochhäuser zulässig.

Ziel des Studienauftrages ist eine städtebaulich, architektonische und betriebliche Lösung, welche sowohl für das Areal als auch für das neue Stadtquartier Mattenhof einen urbanen Mehrwert darstellt. Eine weitere Herausforderung und Ziel des Studienauftrages ist, das für die Wirtschaftlichkeit vorgesehene Raumprogramm von 40'000 m<sup>2</sup> auf dem Areal abzubilden (Kaufrechtsvertrag mit der Stadt Luzern) sowie zusätzlich eine Hallennutzung für 4'000 Zuschauern. Die städtebaulichen Spielregeln aus der Vertiefungsstudie Mattenplatz sehen zusätzlich zur Halle lediglich ca. 28'000 – 31'000 m<sup>2</sup> vor.

## **2. Allgemeine Bestimmungen**

### **2.1. Bauherr und Verfahrensbegleitung**

#### **2.1.1. Bauherr/Bedarfsstelle**

Bauherr ist die Projektgesellschaft Pilatus Arena AG (Helvetia Versicherungen / Eberli Sarnen AG).

#### **2.1.2. Verfahrensbegleitung**

Jean-Pierre Deville, Architekt, Luzern  
Beat Gafner, Itten+Brechbühl AG, Bern

#### **2.1.3. Moderation und Sekretariat**

Itten+Brechbühl AG:  
Beat Gafner, Projektleiter, [b.gafner@ittenbrechbuehl.ch](mailto:b.gafner@ittenbrechbuehl.ch)  
Priska Wanner, Sekretariat, [p.wanner@ittenbrechbuehl.ch](mailto:p.wanner@ittenbrechbuehl.ch)

Itten+Brechbühl AG  
Nordring 4A  
Postfach  
3001 Bern

### **2.2. Modalitäten der Durchführung**

#### **2.2.1. Verfahren**

Zweistufiger Studienauftrag. Das Verfahren unterliegt nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht.

#### **2.2.2. Sprache**

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

#### **2.2.3. Auskünfte**

Während der Präqualifikation werden weder mündliche noch schriftliche Auskünfte erteilt.

#### **2.2.4. Anzahl Stufen**

##### **Präqualifikation**

Die Präqualifikation für den Studienauftrag wird öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl von maximal acht Planungsteams obliegt dem Beurteilungsgremium.

##### **Erste Stufe des Studienauftrags**

Die erste Stufe dient der städtebaulichen Bearbeitung des Areals mit volumetrischen Aussagen zur baulichen Dichte und ersten Ansätzen zur Aussenraumgestaltung.

Als Grundlage dienen das definierte Raumprogramm der Saalsporthalle und der Zusatznutzung. Dabei sind die wesentlichen städtebaulichen Spielregeln aus der Vertiefungsstudie Mattenplatz angemessen zu berücksichtigen. Hierzu zählen die räumliche Definition des Mattenplatzes und des Bahnhofplatzes, sowie die wichtige visuelle und funktionale Vernetzung dieser öffentlichen Räume. Damit in dieser ersten Bearbeitungsstufe die Kreativität der Lösungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt wird, werden die weiteren Rahmenbedingungen möglichst offen formuliert.

In einer Zwischenbesprechung präsentieren die Teams dem Beurteilungsgremium ihre Lösungsvorschläge. Die Modalitäten (qualitativ / quantitativ) sind unter Kapitel 7.1 aufgeführt.

Nach Abgabe der Projekte der ersten Stufe erfolgt die Beurteilung durch das Beurteilungsgremium. Diese umfasst primär die städtebaulichen, räumlichen und wirtschaftlichen Kriterien und ihre Auswirkungen auf das Mattenhofquartier.

Mit dem Schlussbericht des Beurteilungsgremiums wird die erste Stufe abgeschlossen und die Planungsteams entschädigt. In der ersten Stufe werden die städtebaulichen Spielregeln der Vertiefungsstudie Mattenplatz und die Wirtschaftlichkeit überprüft und neu bewertet.

Sollte das Beurteilungsgremium zum Schluss kommen, dass das Raumprogramm mit den städtebaulichen Anforderungen nicht kompatibel ist, so kann dies zum Abbruch des Verfahrens führen, d.h. die zweite Stufe wird dann nicht ausgelöst.

### **Zweite Stufe des Studienauftrags**

Die Erkenntnisse der ersten Stufe dienen der Präzisierung des Programms für die zweite Stufe. Für die zweite Bearbeitungsstufe kann die Anzahl der Teilnehmer auf ein sinnvolles Minimum eingeschränkt werden.

In der zweiten Stufe werden neben den städtebaulichen und aussenräumlichen Qualitäten, die architektonischen und funktionalen Qualitäten, die Freiraumgestaltung, die Verkehrs- und Erschliessungsqualität sowie die Wirtschaftlichkeit vertieft beurteilt.

Mit dem Bericht des Beurteilungsgremiums und den Empfehlungen zuhanden der Veranstalterin wird der Studienauftrag abgeschlossen.

Die Teilnahme an der zweiten Stufe wird separat vergütet.

### **2.2.5. Anerkennung**

Mit der Abgabe eines Projektes anerkennen die Teilnehmenden die rechtlichen Grundlagen des vorliegenden Präqualifikationsprogrammes mit seinen Bestimmungen, die Fragenbeantwortung und den Entscheid des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

### **2.2.6. Ordnung SIA 143 (2009): Verbindlichkeit gemäss SIA**

Die Ordnung SIA 143, 2009, gilt.

## **2.3. Beurteilungsgremium**

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt der Veranstalter für den Studienauftrag ein Beurteilungsgremium ein. Es wird unterstützt von nicht stimmberechtigten Experten. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich.

### **2.3.1. Verfahrensbegleitung**

- Jean-Pierre Deville, Architekt, Luzern
- Beat Gafner, Projektleiter, Itten+Brechtbühl AG, Bern
- Priska Wanner, Sekretariat, Itten+Brechtbühl AG, Bern

### **2.3.2. Fachjuroren mit Stimmrecht**

- Erika Fries, Architektin, Zürich
- Monika Jauch-Stolz, Architektin, Luzern
- Hans Cometti, Architekt, Luzern
- Philipp Hirtler, Architekt, Zürich
- Stefan Rotzler, Landschaftsarchitekt, Gockhausen
- Rolf Mühlethaler, Architekt, Bern
- Jürg Rehsteiner, Stadtarchitekt, Luzern
- Bauingenieur, Name offen
- Jürg Grossenbacher, Architekt, Sarnen (Ersatz)

### **2.3.3. Sachjuroren mit Stimmrecht**

- Toni Bucher, VRP Eberli Sarnen AG (Vorsitz)
- Alain Grossenbacher, CEO Eberli Sarnen AG
- Kurt Ernst Baumann, Leiter Immobilien Projekte Schweiz, Helvetia Versicherungen
- Daniel Wehrli, Leiter Projekte Ost, Helvetia Versicherungen
- Nick Christen, Initiant Pilatus Arena, Luzern
- Thomas Lustenberger, Abteilungsleiter Bau Gemeinde Kriens
- Vito Pantalena, Planer Saalsporthalle, Dima&Partner AG, Glarus
- Stephan Buser, Abteilungsleiter Immobilien Gemeinde Kriens (Ersatz)

### **2.3.4. Expertinnen/Experten ohne Stimmrecht**

- Kurt Bieder, Mediator, Luzern
- Jürg Meyer, Präsident Steuerungsgruppe Luzern Süd
- Thomas Glatthard, Gebietsmanager Luzern Süd
- Matthias Senn, Gemeinderat – Bauvorsteher, Kriens
- Markus Kälin, Gesundheit- und Sozialdepartement, Kanton Luzern
- Jürg Büchler, Bauingenieur, Basler & Hofmann, Luzern
- Adrian Leuenberger, Verkehrsplaner, AKP Verkehrsingenieur AG, Luzern
- Andreas Stierli, Mitglied der Geschäftsleitung Immobilien, Halter AG
- Franz Schmidlin, Kostenplaner, Eberli Entwicklung AG, Sarnen
- René Rösli, Immobilienbewirtschaftung Luzern, Helvetia Versicherungen
- Jost Kutter, Verfasser Machbarkeitsstudie und Stellvertretung Beat Gafner, Itten+Brechtbühl AG
- Eigentümer der Nachbargrundstücke (Stiftung Brändi, Mobimo, etc.)

Bei Bedarf können jederzeit weitere Experten mit beratender Stimme beigezogen werden. Die Expertinnen und Experten führen die fachliche und technische Vorprüfung der Präqualifikation und des Studienauftrags durch. In der Präqualifikation umfasst die Prüfung im Wesentlichen die Vollständigkeit der Unterlagen sowie der Referenzen gegenüber der genannten Referenzperson.



### **2.3.5. Befangenheit und Ausstandsgründe**

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss Ordnung SIA 143 (2009) nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums haben (siehe dazu: Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe“).

Die Verantwortung liegt bei diesem Verfahren bei den Teilnehmern.  
Zur Teilnahme nicht zugelassen sind Itten+Brechbühl AG, Amstein + Walthert AG und Basler & Hofmann AG.

## **2.4. Teilnahmeberechtigung**

Folgende Fachkompetenzen müssen in den Teams zwingend vertreten sein:

- Architektur/Städtebau
- Bauingenieur
- Landschaftsarchitektur

Der Beizug weiterer Fachleute, wie zum Beispiel Experte für sozialräumliche Bereiche, wird empfohlen.

Der Lead muss bei Architektur/Städtebau liegen.

Es können alle Fachleute mit abgeschlossener Berufsausbildung ETH/FH/HTL oder Eintrag im Reg. A der Architekten teilnehmen, mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz

Projektteams als Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zugelassen. Die Teammitglieder Architektur/Städtebau und Bauingenieur dürfen nur in einem Team teilnehmen.

Im Interesse der Nachwuchsförderung kann das Beurteilungsgremium ein bis zwei Teams zum Studienauftrag selektionieren, auch wenn die Auswahlkriterien bzw. die Referenzprojekte nicht vollständig erfüllt sind. Dies bezieht sich nur auf das federführende Architekturbüro.

Ein Nachwuchsbüro wird wie folgt definiert:

- Geschäftsführende Personen nicht älter als 35 Jahre (Jahrgang 1982 oder jünger)
- Bürogründung vor maximal 7 Jahren (Gründungsjahr 2010 oder jünger)

Die genannten Teilnahmeberechtigungen müssen am Tag der Anmeldung erfüllt sein.

Für die zweite Stufe wird allenfalls vorgegeben, die Teams mit weiteren Spezialisten zu ergänzen.

## **2.5. Beurteilung Präqualifikation**

### **2.5.1. Eignungsnachweise**

Damit eine Bewerbung zur Selektion zugelassen werden kann, müssen folgende Eignungsnachweise vorliegen und erfüllt sein:

- Termingerechte Abgabe der verlangten Unterlagen
- Vollständige Abgabe der verlangten Unterlagen

### **2.5.2. Selektionskriterien**

Auf Basis der eingereichten Dokumente wählt das Beurteilungsgremium die maximal acht bestgeeigneten Teams aufgrund folgender Kriterien aus:

Anforderungsprofil / Referenzen:

- Qualität
- Erfahrung
- Übereinstimmung mit der Aufgabe und ähnliche Komplexität

Die Reihenfolge widerspiegelt keine Gewichtung.

## **2.6. Entschädigung**

### **2.6.1. Präqualifikation**

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

### **2.6.2. Studienauftrag erste Stufe**

Die Gesamtsumme beträgt maximal CHF 360'000 exkl. MwSt. Jedes Team erhält eine fixe Entschädigung von CHF 45'000 exkl. MwSt.

### **2.6.3. Studienauftrag zweite Stufe**

Jedes Team erhält eine fixe Entschädigung von CHF 35'000 exkl. MwSt.

## **2.7. Ansprüche aus der Projektstudie / Weiterbearbeitung**

Nach Abschluss des Studienauftrags erarbeitet das Siegerteam die Grundlagen für den Bebauungsplan. Nach behördlicher Genehmigung des Bebauungs- und Zonenplanes kann mit der Projektierung begonnen werden.

### **2.7.1. Absichtserklärung**

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasser des vom Beurteilungsgremium empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Die Beauftragung der Planer erfolgt gemäss den SIA Honorarordnungen.

Die weiter beigezogenen Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine Beauftragung. Die Auswahl dieser Partner bedarf der abschliessenden Zustimmung der Bauherrschaft.

Bei einem Nachwuchsteam behalten sich die Auftraggeber vor, die Teambildung für die Ausführungsplanung mit zu bestimmen. Insbesondere, wenn das Siegerteam nicht über die erforderlichen Erfahrungen und Leistungsfähigkeit verfügt.

### **2.7.2. Honorarbedingungen**

Der Auftrag zur Projektierungs- und Ausführungsplanung wird phasenweise ausgelöst. Es besteht die Absicht, die Architekturleistungen zu mindestens 58% (Teilleistungen nach SIA 102) mit dem Schwierigkeitsgrad (n) von 1.1 und Anpassungsfaktor (r) von 1.0 zu vergeben. Als Verhandlungsbasis gilt ein Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MWSt.

Der Leistungsumfang der weiteren Fachplaner wird separat definiert.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Leistungen der Ausführung (Ausschreibung, Kostenkontrolle, Bauleitung, etc.) an eine General- / Totalunternehmung zu vergeben.

### **2.7.3. Eigentums- und Materialgüterrechte**

Die eingereichten Unterlagen (Skizzen, Texte, Pläne, Visualisierungen, usw.) ab der ersten Stufe gehen ins Eigentum des Bauherrn über. Mit dem Erhalt der Vergütung sichern die Teilnehmer zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Immaterialgüterrechte, verletzt werden. Das Urheberrecht bleibt bei den Verfassern.

## **2.8. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Luzern.

### 3. Termine

Bezeichnungen	Termine	Bemerkungen
<b>Präqualifikation</b>		
Publikation Programm Präqualifikation auf konkurado.ch und espazium.ch	03.02.2017	
Eingabe Präqualifikationsunterlagen	03.03.2017, spätestens 16.00	
Entscheid Beurteilungsgremium	10.03.2017	
Kommunikation an Teilnehmer	13.03.2017	Schriftlich an alle Teilnehmer, keine Publikation auf konkurado.ch und espazium.ch

Bezeichnung	Termine	Bemerkungen
<b>Erste Stufe Studienauftrag</b>		
Versand Programm Studienauftrag	15.03.2017	
Abgabe Modellgrundlage	Ab 15.03.2017	
Eingabe Fragen durch Teilnehmer	30.03.2017, spätestens 16.00	
Beantwortung Fragen durch Veranstalter	13.04.2017	
Zwischenbesprechungen mit Teams	17.05.2017	
Versand Protokolle Zwischenbesprechungen an Teams		
Einreichen Studienunterlagen durch Teams	16.06.2016, spätestens 16.00	
Einreichen Modelle durch Teams	23.06.2017	
Entscheid Beurteilungsgremium	26.06.2017	
Schlussbericht 1. Stufe	Juli 2017	
Kommunikation an Teams	Juli 2017	Schriftlich an alle Teilnehmer

Bezeichnung	Termine	Bemerkungen
<b>Zweite Stufe Studienauftrag</b>		
Versand Programm	September 2017	
Entscheid Beurteilungsgremium	Ende Dezember 2017	
Schlussbericht 2. Stufe	Januar 2018	
Ausstellung		

## 4. Aufgabenstellung

### 4.1. Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst das sich in Wandlung befindende Umfeld des Areals Pilatus Arena und ist gleichzeitig Teil der gesamten städtebaulichen Entwicklung Luzern Süd. Im näheren Umfeld bilden der Mattenplatz und die S-Bahnstation Mattenhof die wichtigsten öffentlichen Räume und verkehrlichen Interfaces.

Erwartet werden Aussagen zur Einbettung in das übergeordnete städtebauliche Dispositiv und eine Verfeinerung des Freiraumkonzeptes.

Wie wirkt der vorgeschlagene Städtebau im Kontext?

Welchen Charakter haben die Freiräume?

Wie funktionieren sie im Alltag? Wie bei Events?

Wie wird die Vernetzung/Anbindung an den ÖV sichergestellt?

Die Aussagen im Betrachtungsperimeter sollen den Projektvorschlag für die Pilatus Arena in einen grösseren Zusammenhang stellen und dazu dienen, die räumliche und funktionale Verträglichkeit mit dem Umfeld zu überprüfen.

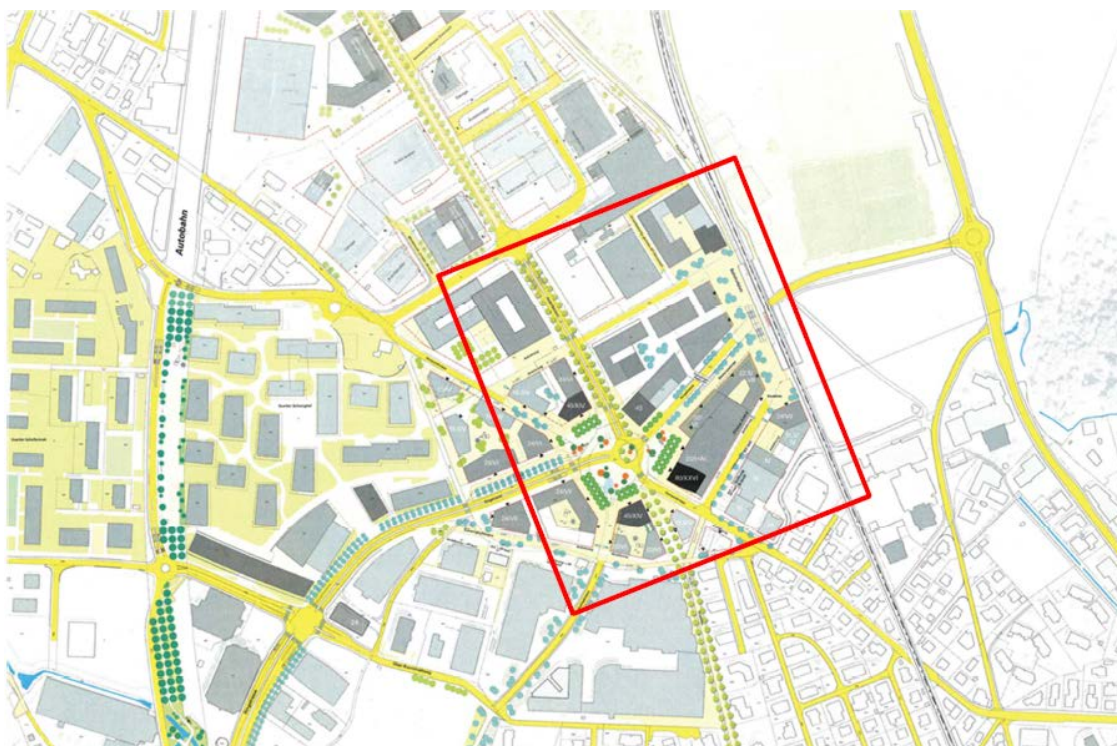


Abbildung Betrachtungsperimeter

## 4.2. Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter umfasst die Parzelle 2988 (Beilage h).



Abbildung Wettbewerbsperimeter, 1:1000

Die Interessenslinie (keine Baulinie) dient der Gestaltung des Bahnhofplatzes.

### 4.3. Situation

Das Grundstück ist heute unbebaut, flach und durch Strassen und Bahnlinien eingegrenzt. Es liegt in einem geologischen schwierigen Gebiet (Seewasserzone). Die zukünftige Erschliessung des Arealen erfolgt über die gemeinsame Privatstrasse zwischen dem Areal der Stiftung Brändi und der Pilatus Arena. Der Verbindungsachse zwischen Bahnhof Mattenhof und dem Mattenplatz erfolgt auf der westlichen Seite des Grundstücks entlang der Ringstrasse. Diese Verbindungsachse ist verkehrsfrei und eine wesentliche Sichtachse.

### 4.4. Projektparameter

Für den Studienauftrag werden folgende Parameter frei gelassen:

- Ausnutzungsziffer
- Mantellinie auf der Parzelle
- Anzahl und Grösse der Hochbauten und die Höhenbeschränkung
- Position der Halle und die Adresse / Ankunftssituation
- Geschosshöhen Erdgeschoss

Einzuhalten sind folgende Parameter:

- Sichtachse (visuelle und funktionale Vernetzung) zwischen dem Bahnhofplatz und dem Mattenplatz
- Interessenslinie Bahnhofplatz
- Generelle Verkehrserschliessung
- Halle mit den Aussenmassen von ca. 75x55m
- Hallenkapazität von 4'000 Zuschauern
- Raumprogramm Wohnen und Dienstleistung

### 4.5. Raumprogramm

Das Raumprogramm ist für die Halle verbindlich. Die anderen Nutzungen sind als Zielvorgabe definiert (s. auch Beilagen I und n).

#### **Wohnungen**

Ca. 350 Wohneinheiten, davon ca. 100 Miete und 250 Stockwerkeigentum  
Durchschnittsgrösse 80 – 90 m<sup>2</sup> NF (Annahme 3.5-Zimmer-Wohnungen)

Der Wohnteil Miete (ca. 100 Wohnungen) mit einem Anteil Dienstleistungen muss als Gebäudeteil alleine funktionieren und später ab parzelliert werden können (Anforderung Finma). Räume in den Untergeschossen können funktionale Überschneidungen haben. So muss zum Beispiel die Parkierung inkl. der Erschliessung nicht im selben Gebäudeteil liegen und können gemeinsam sein. Grenzanbauten sind zulässig. Die Trennung ist im Projekt darzustellen.

#### **Dienstleistung** (Büro und Verkauf)

Ca. 2'000 m<sup>2</sup> (projektabhängig = Flächen, welche für Wohnnutzung nicht geeignet sind)

#### **Arena**

Sitzplätze: 4'000 (davon 250 VIP)  
Sportbetrieb inkl. Sportfelder: ca. 3'150 m<sup>2</sup>  
Gastro, VIP-Bereiche inkl. Foyer: ca. 1'350 m<sup>2</sup>  
Bürobereiche: ca. 350 m<sup>2</sup>  
Technik- und Sanitäreanlagen: ca. 300 m<sup>2</sup>

#### **Abstellplätze**

Parkplätze Autos und Velos (gemäss Mobilitätskonzept)

#### **Nebenträume**

Keller / Technik / Lager / Erschliessung / Entsorgung

#### 4.6. Arena / Saalsporthalle

"Die Pilatus Arena wird eine multifunktionale Halle mit 4'000 Sitzplätzen. Sie ist damit im Schweizer Hallenmarkt einzigartig und äusserst attraktiv. Die Arena ist flexibel aufgebaut und dient verschiedensten Nutzergruppen, Sport- und Eventveranstaltern. Sie soll das Sportinfrastrukturangebot in der Zentralschweiz auf Wettkampfniveau abrunden und eine seit mehreren Jahren bestehende Lücke schliessen." (<http://Pilatus.Arena.ch/>)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die Lage der Halle in einer Morphologie getestet und verglichen. Da das Grundstück in der Seewasserzone liegt wird aufgrund der technischen Machbarkeit die Lage in den Untergeschossen ausgeschlossen. Für den Studienauftrag wurde eine Studie erstellt mit zwei Varianten: Lage der Halle im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss. Beide Möglichkeiten sind denkbar und die Wahl wird den Teilnehmern überlassen. Die Hallenplanung ist in ihrer Grundkonzeption möglichst zu übernehmen. Bei Abweichungen ist die Funktionalität nachzuweisen.

Weiterführende Informationen sind in Beilage I ersichtlich.

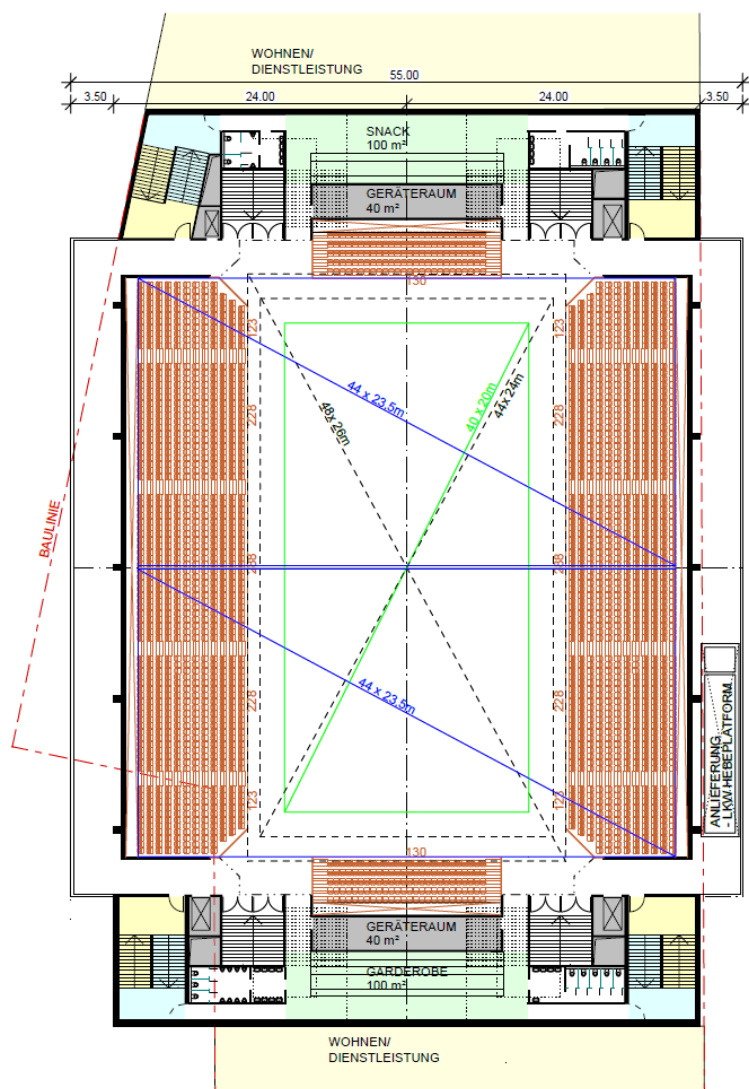


Abbildung Arena 1. OG

#### **4.7. Verkehr / Erschliessung und Mobilität**

Gemäss dem Grundkonzept Verkehr zum Entwicklungsgebiet Luzern Süd (Beilage e) wird dem Mobilitätsmanagement im Rahmen der Projekte ein hoher Stellenwert beigemessen. Damit sollen die angestrebten Ziele zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens erreicht werden können. Dementsprechend wurde im Rahmen des Mobilitätsmanagements ein Mobilitätskonzept für die Pilatus Arena erstellt (Beilage I).

Dieses Mobilitätskonzept ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen und die darin enthaltenen Vorgaben bezüglich Mobilität (insbesondere Parkierung, Erschliessung, etc.) sind zu berücksichtigen. Die Erarbeitung des Mobilitätskonzepts erfolgt extern im Auftrag der Bauherrschaft und ist nicht Sache der Teilnehmer des Studienauftrags. Alle Teams erhalten somit das gleiche Mobilitätskonzept mit denselben Vorgaben. Die Projekte sollen die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen zulassen.

#### **4.8. Energie und Nachhaltigkeit**

Auf eine gesamtheitliche Betrachtung des Themas Nachhaltigkeit, Energie und Ökologie wird grossen Wert gelegt. Die Zielvorgaben des Nachhaltigkeitsbeurteilung Luzern Süd (Beilage g) ist verbindlich.

Die Bauherrschaft sucht Projektvorschläge, die in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt sowie Nachhaltigkeit überzeugende Lösungen aufzeigen.

Die Anforderungen der 2000-Watt-Areale und die Empfehlung SIA 112/1 2004 Nachhaltiges Bauen – Hochbau sind dabei zu berücksichtigen. Als Energieträger ist die Seewassernutzung über die vorgesehene Seewasserleitung gesetzt.

#### **4.9. Geologie / Statik**

##### **Baugrund, Hydrologie**

Die hydrologischen Verhältnisse auf dem Projektareal sind sehr komplex und der Baugrund inhomogen und variabel. Er ist von oben nach unten wie folgt:

- A) Überschwemmungsablagerungen und Verlandungsbildungen mit eingelagerten Bachrinnen des Krienbachs und Deltaablagerungen. Mächtigkeit: 6 bis 12 m.
- B) Spät- und nacheiszeitliche Schwemmfächerablagerungen. Mächtigkeit 5 bis 35 m. Grundwasserträger. Mit artesisch gespanntem Grundwasser bis über Terrain.
- C) Dicht gelagerte Moräne. Mächtigkeit 0 bis 20 m. Sehr heterogen aufgebaut. Ebenfalls mit artesisch gespanntem Grundwasser, welches mit Schicht B) kommuniziert.
- D) Stark verwitterter Fels. Felsoberfläche in einer Tiefe von 20 bis 60 m unter OK Terrain

U.a. sind folgende Punkte bei der Planung und Ausführung zu beachten:

- Es darf keine Verbindung zwischen dem Grundwasser von Schicht B) und der Schicht A) hergestellt werden.
- Das Absenken eines Druckniveaus von Schicht B) unter den Minimalwert 448.0 m ü.M. (d.h. ca. 2 m unter OK Terrain) führt zu Setzungen und damit zu Schäden in der Umgebung
- Die Bachrinnen des Krienbachs sind über den gesamten Querschnitt der Baugrube vorhanden und das Druckniveau kann über Terrain liegen. Beim Anschneiden einer Rinne in einer Böschung besteht das Risiko, dass das Wasseranfall sehr gross ist und ein Auslaufen einer Rinne kann zu grossen Setzungen in der Umgebung führen. Es ist deshalb zu verhindern, dass solche Rinnen auslaufen können.
- Der untere Grundwasserträger - Schicht B) - wird in der Umgebung mittels Brunnen genutzt (thermischen Grundwassernutzung).



### **Pfahlfundation**

Die Höhenlage und Mächtigkeit von Moräne und Fels sind auf dem Projektareal stark variierend. Eine Fundation mittels Reibungspfählen in den nacheiszeitlichen Ablagerungen oder der sehr heterogenen Moräne führt zu einem unterschiedlichen Setzungsverhalten. Die Pfähle sind in den Fels einzubinden. Dies ergibt somit Pfahllängen bis 60 m.

### **Ersatzmassnahme Grundwasserkapazität** *(Stand November 2016, Abklärung mit uwe im Gang)*

Mit den Pfählen überschreitet die Änderung der Durchflusskapazität im Grundwasserträger 10%, somit sind Ersatzmassnahmen nötig:

Mittels vertikaler Filterbrunnen entlang des gesamten Projektareals und horizontalen Rohren unter der Bodenplatte von Filterbrunnen zum in Strömungsrichtung gegenüberliegenden Filterbrunnen wird die Durchflusskapazität gewährleistet.

### **Baugrubenabschluss, Aushubkote**

Vorabklärungen mit der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) des Kt. Luzerns im November 2016 haben ergeben, dass ein im Boden verbleibender Baugrubenabschluss wie z.B. Schlitzwand oder überschnittene Bohrpfahlwand auch mit allfälligen Durchfluss-Kompensationsmassnahmen nicht bewilligungsfähig ist.

Für die Erstellung der Baugrube ist eine Spundwand erforderlich. Das Druckniveau von Schicht B) wird mittels Filterrohren entspannt, darf jedoch nur auf das Niveau des tiefsten Wasserstandes ca. 448.0 m ü.M. abgesenkt werden. Mit Rückgabeburten direkt ausserhalb der Spundwand ist ein grossflächiger Aushub auf eine Tiefe von bis maximal ca. 4.0 m unter Terrain möglich. Alle Filterrohre und Brunnen sind beim Rückbau abzudichten. Mit den Ersatzmassnahmen unter der Bodenplatte resultiert maximale Tiefe von UK Bodenplatte von ca. 3.0 m.

Lokale Vertiefungen z.B. für Liftunterfahrten sind technisch möglich.

Die Wasserhaltung des Oberflächenwassers innerhalb der Baugrube erfolgt mit Sickergräben und lokalen Pumpensämpfen.

#### **4.10. Umgebung / Nachbarn**

##### **Die Mikropole Mattenhof Luzern Süd**

Angrenzend an das Areal der Pilatus Arena entsteht die Mikropole Mattenhof. Weiterführende Informationen unter <http://www.mattenhofluzern.ch/de/Startseite>.



Abbildung Mikropole Mattenhof Projekt

##### **Bahnhof Mattenhof**

Der bestehende Bahnhof Mattenhof wird bis ca. 2018 ausgebaut auf das zukünftige Personenaufkommen und der Taktfahrplan wird wesentlich erhöht. Er wird damit zu einem wesentlichen Ankunftsort für das neue Quartier. Der vorgelagerte Bahnhofsplatz wird zum Umsteigeort von der Bahn auf die beiden Buslinien. (s. Beilage f).

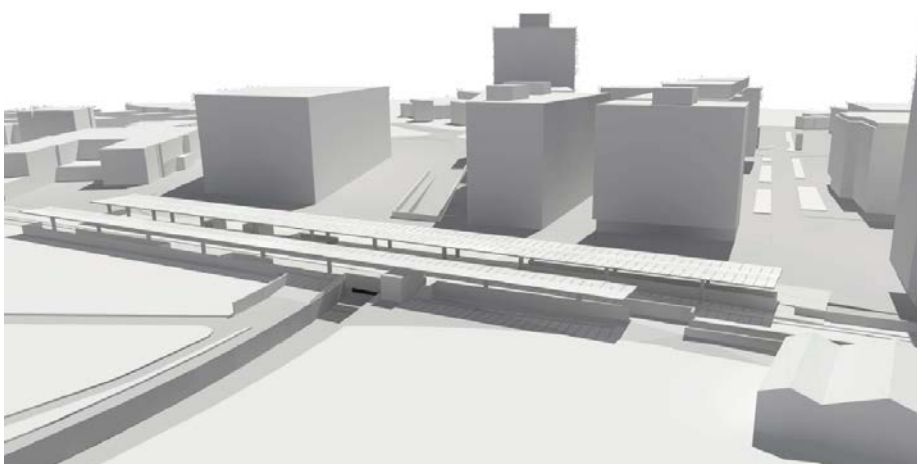


Abbildung Visualisierung Projekt Bahnhof Mattenhof

## **Stiftung Brändi**

Östlich an das Areal der Pilatus Arena liegen die verschiedenen Gebäude der Stiftung Brändi. Die Strasse zwischen dem Areal Brändi und dem Areal Pilatus Arena ist eine private, gemeinsame Erschliessung. Die öffentlichen Busse nutzen diese Strasse ebenfalls.

*"Die Stiftung Brändi ist eine privatrechtliche Stiftung und professionelle Non-Profit-Organisation. Die Förderung und Verwirklichung von beruflicher, gesellschaftlicher und kultureller Integration von Menschen mit Behinderungen steht seit 1968 im Zentrum und ist auch ein Auftrag des Kantons Luzern. Sie setzt sich ein für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung, für Menschen mit Lernbehinderungen und für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung." (<http://www.braendi.ch/>)*



Abbildung Gebäude Stiftung Brändi

## 5. Grundlagen

### 5.1. Formelle Grundlagen

Folgende Präqualifikationsunterlagen können bezogen werden (espazium.ch und konkurado.ch):

Dokument	Format
Studienauftrag, Programm Präqualifikation, 3.2.2017	PDF
a) Vorlage Selbstdeklaration	Word, PDF
b) Vorlage Eingabeformular für Präqualifikation	Word, PDF

### 5.2. Inhaltliche Grundlagen

Dokument	Abgabe PQ	Abgabe 1. Stufe
<b>Planungsgrundlagen</b>		
c) Vertiefungsstudie Mattenplatz, 15.11.2015, rev. 1.4.2016	x	x
d) 1_Bericht Mattenplatz – Stadträumliche Richtlinien, 17.5.2016	x	x
d) 2_Masterplan Mattenplatz – Stadträumliche Richtlinien, 17.5.2016	x	x
e) Luzern Süd Grundkonzept Verkehr, August 2015		x
f) Bahnhof Mattenhof Studie, 12.8.2016	x	x
g) Nachhaltigkeitsbeurteilung Luzern Süd, 26.3.2015		x
h) Situationsplan 1:1000		x
i) Modell 1:1000 und 1:500		
<b>Studien</b>		
j) Mobilitätskonzept AKP, 27.10.2016		x
k) Machbarkeitsstudie Pilatus Arena Kriens, 16.12.2016	x	x
l) Machbarkeitsstudie Halle, 30.11.2016	x	x
m) Studie Ingenieure / Geologie, März 2017		x
n) Strategische Ausrichtung/Projektanforderung, 15.12.2016	x	x

## **6. Einzureichende Unterlagen Präqualifikation**

### **6.1. Selbstdeklaration**

Für jedes Teammitglied (Firma) ist die Selbstdeklaration ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben einzureichen.

- Beilage a verwenden

### **6.2. Eingabeformular**

Jedes Teammitglied (Firma) ist auf dem Eingabeformular aufzuführen.

Für Architektur/Städtebau und Bauingenieur sind 2 Referenzobjekte und für Landschaftsarchitektur ist je 1 Referenzprojekt der Firma zu nennen.

Als Schlüsselperson ist diejenige Person zu nennen, welche den Prozess des Studienauftrages leitet.

- Beilage b verwenden

### **6.3. Referenzen**

Es sind folgende Referenzen pro Fachgebiet und Firma einzureichen.

Architektur / Städtebau:

- 2 Referenzobjekte mit vergleichbarer komplexer Aufgabenstellung. Davon muss eine Referenz gebaut sein und eine Referenz den Bezug zu Hybridlösungen (verschiedene Nutzungen) darstellen.

Bauingenieur:

- 2 Referenzobjekte mit vergleichbarer komplexer Aufgabenstellung. Davon muss eine Referenz gebaut sein und eine Referenz den Bezug zu Hybridlösungen (verschiedene Nutzungen) darstellen.

Landschaftsarchitekt:

- 1 Referenzobjekt mit vergleichbarer komplexer Aufgabenstellung. Die Referenz muss gebaut sein und einen öffentlichem Raum umfassen.

Vorgaben zur Darstellung:

- Eigene Darstellung
- Pro Referenz 1 Seite A3 quer (s/w oder farbig)
- Dokumentation mit Objektbezeichnung, Visualisierungen, Fotos, Plänen und Text zur Aufgabenstellung und den erbrachten Leistungen

#### **6.4. Formelle Vorgaben**

Alle Unterlagen sind als Einzelblätter (nicht gebunden) zweifach in Papier und elektronisch als pdf-Dateien einzureichen.

Allfällige weitere beigezogene Fachplaner werden nicht bewertet.

Die verlangten Bewerbungsunterlagen sind verschlossen, versehen mit den Angaben „Studienauftrag Pilatus Arena - Präqualifikation“ bis am 03.03.17, 16.00h, beim Sekretariat einzureichen:

Itten+Brechbühl AG  
Priska Wanner  
Nordring 4A  
Postfach  
3001 Bern

Per Post eingereichte Unterlagen müssen bis zum genannten Zeitpunkt beim Sekretariat eintreffen, das Datum des Poststempels ist irrelevant.

Eine persönliche Abgabe am Empfang des Sekretariats ist möglich (Mo – Fr, 8.00 – 12.00, 13.30 – 16.00).

Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Nicht verlangte Unterlagen und Dokumente werden nicht berücksichtigt.

## **7. Studienauftrag erste Stufe**

### **7.1. Zwischenbesprechungen mit Teams**

Das Beurteilungsgremium erwartet an der Zwischenbesprechung Auskünfte über:

- Städtebauliche Überlegungen zur Setzung des Gebäudevolumens
- Gebäudevolumen
- Aussagen zum Freiraum
- Verbindungachse Mattenplatz – Bahnhofsplatz
- Auswirkung des Gebäudes / Freiraumes auf das Umfeld
- Erschließungslogistik Fussgänger, Velos, Anlieferung, Parkierung
- Erste Schemata / Grundrisslayouts
- Erste konzeptionelle Lösungsansätze zur Tragstruktur

Die Darstellungsart ist frei. Erwartet wird ein Arbeits-Zwischenstand in Skizzenform. Ein Arbeitsmodell ist obligatorisch.

## 7.2. Einzureichende Unterlagen erste Stufe

Sämtliche Unterlagen müssen fristgerecht in einer festen Mappe beim Wettbewerbssekretariat eingereicht werden mit dem Vermerk „Studienauftrag Pilatus Arena“.

Alle Pläne und Unterlagen müssen mit dem Titel „Studienauftrag Pilatus Arena“ und einer Projektbezeichnung (als Kennwort) versehen sein.

Projektvarianten sind nicht zugelassen. Nicht verlangte Unterlagen werden für die Beurteilung nicht berücksichtigt. Verspätet eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Es sind max. 4 Pläne A0 Hochformat, ungefaltet, mit folgenden Inhalten einzureichen:

### Städtebau

- Schwarzplan 1:2'500
- Situation 1:500 mit:
  - o bestehende Parzellengrenzen
  - o Dachaufsicht
  - o Nutzung und Gestaltung der Aussenräume
  - o Zugänge, Zufahrten, Parkierung
- Mind. 3 Schnitte 1:500 zur Verdeutlichung der Höhenbezüge in Bezug auf die Nachbarschaft

### Projekt

- Grundriss Erdgeschoss mit Umgebung, Aussenraumgestaltung und Verkehrsströmen 1:500
- 2-4 für das Verständnis des Projektes notwendigen Regelgrundrisse 1:500
- Isometrie mit Nutzungsverteilung
- 2-3 einfache Visualisierungen (mindestens eine vom Bahnhofplatz und eine vom Mattenplatz)
- Erläuterungsbericht im Plan integriert, mit Aussagen zu
  - o Städtebauliche Leitidee
  - o Identität, Dichte, sozialräumliche Qualität des Ortes
  - o Freiraumkonzept
  - o Architektur und Gestaltung
  - o Statisches Konzept inkl. Foundation
  - o Nutzung, Funktionalität und Mobilität
  - o Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit/Energie

### Zusätzlich abzugeben:

- 1 Satz A3 in der Projektmappe
- 1 CD mit den Plänen als PDF-Dateien, Flächennachweis in Excel
- Flächennachweis auf abgegebener Tabelle (SIA 416)
- Verfassercover mit Projektbezeichnung als Kennwort versehen mit:
  - o Verfasserformular
  - o Einzahlungsschein
- Modell 1:500 in weisser Darstellung auf abgegebener Modellgrundlage
- Modell 1:1000 in weisser Darstellung auf abgegebener Modellgrundlage



### **7.3. Beurteilungskriterien erste Stufe**

Für die Beurteilung der Projekte wird das Beurteilungsgremium folgende Kriterien anwenden:

#### **Konzept, Städtebau, Architektur und Gestaltung**

- Gesamtkonzept, Volumetrie
- Integration in den bestehenden Kontext
- Raumqualitäten innen und aussen in Bezug zur Umgebung
- Zugänge, Erschliessung und Umgebungsgestaltung

#### **Nutzung, Funktionalität, Flexibilität**

- Organisation der Gesamtanlage
- Organisation der Nutzungen
- Funktionalität bezüglich Betriebsabläufe, Erfüllung der Anforderungen
- Erfüllung Raumprogramm

#### **Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit**

- Zweckmässige und wirtschaftliche Konstruktionen
- Gute Flächeneffizienz
- Energie
- Mobilität
- Sozialräumliche Qualität

Das Beurteilungsgremium nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

## 8. Programmgenehmigung

Das Beurteilungsgremium hat das Präqualifikationsprogramm in der vorliegenden Form am 19. Januar 2017 genehmigt.

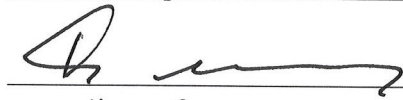
Toni Bucher, Vorsitz



Erika Fries



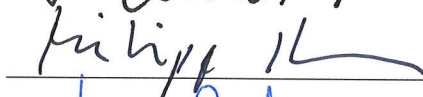
Monika Jauch-Stolz



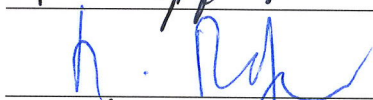
Hans Cometti



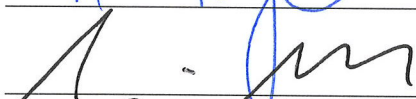
Philipp Hirtler



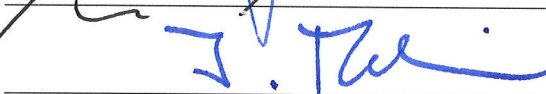
Stefan Rotzler



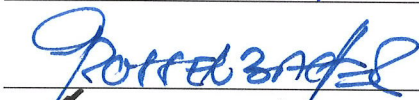
Rolf Mühlethaler



Jürg Rehsteiner



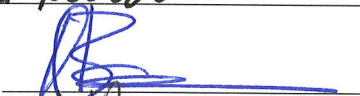
Jürg Grossenbacher



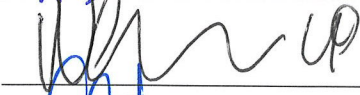
Alain Grossenbacher



Kurt Ernst Baumann



Daniel Wehrli



Nick Christen



Thomas Lustenberger



Stephan Buser

